

Titel der Drucksache:

**Ersatzpflanzung von Bäumen auf privaten
Grundstücken ermöglichen**

Drucksache

1811/20

Stadtrat


Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	28.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Landeshauptstadt soll prüfen, ob und inwiefern es möglich ist, dass Bäume, die als städtische Ersatzpflanzung gelten und für die keine Flächen im Stadtgebiet gefunden werden, auf Wunsch von Grundstücksbesitzer auch auf deren eigenen Grundstück gepflanzt werden können. Der Umfang der Nachpflanzungen soll insofern freigegeben werden können, Bäume werden von Privatpersonen dafür zur Verfügung gestellt.

24.09.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Erfurt wird gemäß der geltenden Regularien zur umfassenden Ersatzpflanzungen u.a. der gefälltten Bäume im Zuge der BUGA angehalten. Bei der Ersatzpflanzung von Bäumen verweist die Stadtverwaltung in verschiedenen Fällen darauf, dass der Platz für entsprechende Pflanzungen nicht ausreiche. Die Pflanzung auf privaten Grundstücken soll Abhilfe schaffen. Die Pflanzung soll entsprechend Privatpersonen angeboten werden.